



**Institut für Rundfunkökonomie
an der Universität zu Köln**

Verena Metze-Mangold

**Die Bedeutung des
öffentlich-rechtlichen Rundfunks
aus Sicht der UNESCO**

**Arbeitspapiere
des Instituts für Rundfunkökonomie
an der Universität zu Köln**

Heft 97

Köln, im Juli 1998

Arbeitspapiere des Instituts für Rundfunkökonomie

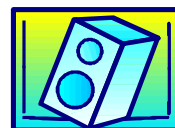
ISSN der Arbeitspapiere: 0945-8999

ISBN des vorliegenden Arbeitspapiers 97/98: 3-930788-86-1

Schutzgebühr 6,-- DM

Die Arbeitspapiere können im Internet eingesehen
und abgerufen werden unter der Adresse
<http://www.rrz.uni-koeln.de/wiso-fak/rundfunk/index.html>

Mitteilungen und Bestellungen richten Sie bitte per Email an:
100704.3076@compuserve.com
oder an die u. g. Postanschrift



**Institut für Rundfunkökonomie
an der Universität zu Köln**

Direktoren: Prof. Dr. K.-H. Hansmeyer
Prof. Dr. H. M. Schellhaaß
Prof. Dr. G. Sieben

Hohenstaufenring 57a
D-50674 Köln

Telefon: (0221) 23 35 36
Telefax: (0221) 24 11 34

Verena Metze-Mangold

Die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus Sicht der UNESCO*

1. Die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Ausgangsfrage..... 1
2. Die Unterstützung von Informations- und Kommunikationsrechten
als traditionelle Aufgabe der UNESCO 3
3. Die Unterstützung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Welt
als neuere Aufgabe der UNESCO 4
4. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Unabhängigkeit von Markt und Staat 6
5. Ziehen wir Bilanz 7

* Erweiterte Fassung eines Vortrags, den die Autorin, Vizepräsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission und Leiterin der Abteilung "Koordination öffentlicher Veranstaltungen" beim Hessischen Rundfunk, auf einer Konferenz zum Thema "Bürgerinteressen und die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks" gehalten hat. Diese vom "World Radio and Television Council" und den deutschen "Initiativkreisen zur Förderung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks" organisierte Konferenz fand am 19. 5. 1998 im Großen Sendesaal des DeutschlandRadios in Köln statt.

Verena Metze-Mangold

Die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus Sicht der UNESCO

1. Die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als Ausgangsfrage

Meine sehr verehrten Damen und Herren, haben Sie Dank für die Einladung, der UNESCO am Schluß dieser Konferenz noch einmal Stimme zu geben und die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus Sicht der UNESCO zu beschreiben, nachdem der Repräsentant des Generaldirektors aus der Abteilung Entwicklung der Kommunikation, Vladimir Gai, die Konferenz heute früh mit eröffnet hat.

Ich möchte am Ende dieses Tages den Veranstaltern zur Organisation dieser Konferenz gratulieren. 'Just in time' hat er die in Europa nicht zuletzt durch das von der Europäischen Kommission vorgelegte „Grünbuch zur Konvergenz der Branchen Telekommunikation, Medien und Informationstechnologie und ihren ordnungspolitischen Auswirkungen“ entfachte Debatte über die künftige Medienordnung auf diesem Kontinent aufgegriffen. Er hat dabei der Frage nach der Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die ihr zukommende Prominenz eingeräumt. Und er hat mit dieser Konferenz auf internationaler Ebene weitergeführt,

- was in dieser Region der Welt der Europarat mit seinen damals mehr als dreißig Mitgliedsstaaten aus West-, Mittel- und Osteuropa im Dezember 1994 in seiner Deklaration „Die Medien in einer demokratischen Gesellschaft“ mit der Forderung nach Unabhängigkeit der Medien und in seinem Aktionsplan wie in seiner Resolution zur Zukunft des öffentlichen Rundfunks vereinbart hat;
- was das Amsterdamer Expertentreffen über öffentlichen Rundfunk in Europa im Februar '97 vorbereitete, und was sich dann
- im Amsterdamer Protokoll zum Vertrag der Europäischen Union über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk niederschlug und auch eben erst
- bei der EU-Konferenz in Birmingham wieder für Diskussion sorgte.

Immer ging und geht es am Ende dieses Jahrhunderts um die Frage: Wie wird unsere künftige Mediengesellschaft aussehen? Da in diesem Teil der Welt Grünbücher in der Regel Regulierungsaktivitäten der Europäischen Union (EU) vorbereiten, müssen gerade diejenigen Akteure, deren Tätigkeitsfeld von der technischen Konvergenz berührt wird, versuchen, die hinter dem Grünbuch stehende Intention der Kommission zu erkennen.

Das ist bei weitem keine akademische, noch allein eine europäische Frage. Dies ist ein *europäisches Lehrstück* von internationalem Interesse, und das



nicht nur, weil in unserer globalisierten Welt das, was in Europa passiert, Auswirkungen auf die ganze Welt hat; vielmehr und vor allem, weil das Denken, das dieses EU-Grünbuch bestimmt, keineswegs spezifisch europäisch und schon gar nicht auf Europa beschränkt ist. Am Ende dieses Jahrhunderts geht es weltweit um die Kommunikationsordnung der Zukunft, und mit ihr wird auch die Bedeutung des 'Public Service Broadcasting' entschieden werden.

Alle Veränderung beginnt im Kopf. Wir handeln, wie wir denken. Also muß derjenige dem Denken eine neue Wendung geben, der das Handeln verändern will. Mit einer gewissen Vereinfachung läßt sich das im konkreten Fall etwa so beschreiben: *Technische Konvergenz (über die Digitalisierung aller Netzplattformen) = Angebotskonvergenz = Konvergenz der Nutzung = Konvergenz der Regulierung.*¹

Diese stark vereinfachte Gleichung wird im erwähnten Konvergenz-Grünbuch der EU-Kommission als Prämisse für Überlegungen zu späteren Regulierungsaktivitäten aufgestellt. Hier wie anderswo ist das zentrale Thema die Schaffung eines rechtlichen Rahmens für die künftige Informationsgesellschaft. Der Untertitel des Grünbuchs „Ein Schritt in Richtung Informationsgesellschaft“ läßt darüber keinen Zweifel. Nur: ist das unser Begriff der künftigen Gesellschaft?²

Dem aufmerksamen Beobachter des internationalen Mediengeschehens entgeht ja nicht, daß sich das Vorkommen dieser Denkfigur und die Versuche wie die Schritte ihrer politischen Umsetzung häufen - von den bezirzenden Beschreibungen neuer horizontaler und bidirektionaler Kommunikation in der *Global Information Infrastructure* (GII) eines Al Gore bis zu dem harten politischen Streit über die aus Sicht der Amerikaner dazugehörige Telekommunikationsregelung in der World Trade Organisation (WTO) im vergangenen Herbst, von dem die Berichterstatteerin des Europäischen Parlaments, Luciana Castellina, meinte, er sei nur ein Vorgeschmack auf die kommenden kulturpolitischen Auseinandersetzungen in dieser Weltorganisation gewesen - vielleicht nicht ganz zu Unrecht. Denn es ist der (europäische) Begriff der „dienenden Funktion“ der Technik und des Telekommunikationsrechts für das inhaltliche, das publizistische Angebot, der ganz offenkundig zur Debatte steht.³

1 Vgl. Wolfgang Schulz, Konvergierende Technik - divergierende Interessen. In: *tendenz. Magazin der BLM München*, 1/98, S.12.

2 Zur Kritik des Begriffs vgl. Jürgen Mittelstraß, Information oder Wissen - vollzieht sich ein Paradigmenwechsel? Manuskript zum bmb+f-Kongreß „Die Zukunft Deutschlands in der Wissensgesellschaft“ Februar 1998, S. 2.

3 „Der schwierigste Verhandlungspunkt betraf jedoch den audiovisuellen Bereich (broadcasting). Die USA haben darauf bestanden, daß die audiovisuellen Dienstleistungen..., die bei den GATS-Verhandlungen 1993 aus dem Telekommunikationssektor ausgeklammert waren, im Namen der „Konvergenztheorie“ nun in das neue Abkommen integriert werden sollen. ... Dies führte in den letzten Verhandlungsstunden zu einer überaus konfusen Debatte über die Definition von broadcasting bzw. Telekommunikation. Eine Debatte, die reichlich politischen und kulturellen Zündstoff bietet und in den nächsten Jahren wohl die Auseinanderset-

Ich kann das an dieser Stelle nicht vertiefen. Aber eines wird vielleicht deutlich: Die Informationsgesellschaft mit ihren „Information Highways“ hält nicht einfach Straßen zu einem bestimmten vorgegebenen Gesellschaftsziel für uns bereit. Positionen werden auch hier nach Sir Popper erst aus der Perspektive des Handelns und der dem Handeln zugrunde liegenden Leitbilder verständlich.

Kommunikationspolitik ist Handeln, das auf die Durchsetzung von Werten und Zielen im Bereich der öffentlichen Kommunikation gerichtet ist, hat der frühere Vorsitzende des Fachausschusses Kommunikation, Information und Informatik (CII) der Deutschen UNESCO-Kommission, Prof. Roegele, einmal gesagt, „... eine Form der Politik, die Wirkungen ausüben, Machtverhältnisse und Ordnungen etablieren, festigen, weiterentwickeln... oder aufheben will.“ Ohne Zielsetzungen und Leitlinien ist da nicht auszukommen. Vor allem aber nicht ohne ein Menschenbild.

2. Die Unterstützung von Informations- und Kommunikationsrechten als traditionelle Aufgabe der UNESCO

Die UNESCO, die UN-Organisation für Bildung, Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation, ist die einzige universelle Organisation mit einem expliziten Mandat für Medien und Kommunikation. Ob sie heute als das „wichtigste und einflußreichste Forum in der internationalen Kommunikationspolitik gilt“, wie der deutsche Wissenschaftler Christian Breuning kürzlich bei der Versammlung der deutschen Publizistik- und Kommunikationswissenschaften (1997) meinte, lasse ich einmal dahingestellt.

Allemaal aber spielt Kommunikation seit den Anfängen der UNESCO 1945 eine entscheidende Rolle, wie in der Verfassung und bei Julian Huxley, dem ersten Generaldirektor, nachzulesen ist. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Das Ziel der UNESCO ist Frieden. Er ist Ausgangs- und Fluchtpunkt all ihrer Aktivitäten. Frieden ist ohne Verständigung und Verständnis nicht zu haben. „Das wechselseitige Verständnis (zu) fördern und dafür internationale Übereinkünfte (zu) empfehlen“, die notwendig sind, „um den freien Austausch von Ideen durch Wort und Bild zu erleichtern“ - dies Ziel steht schon in ihrer Verfassung. Und für Huxley war es Aufgabe der Organisation, die Hindernisse wegzuräumen, die diesem Ziel im Wege stehen.

Information ist nicht zu trennen von ihrer sozialen Organisation. Das trifft auch auf eine Weltorganisation zu. Und die hat sich seither, in diesen 50 Jahren, erheblich gewandelt - die UNESCO mit ihren inzwischen 186 Mitgliedsstaaten

zungen beherrschen dürfte“; vgl. Luciana Castellina, Bericht des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen des Europäischen Parlaments über den Vorschlag für einen Beschluß des Rates über die Genehmigung der Ergebnisse der WTO-Verhandlungen über Basistelekommunikationsdienste im Namen der Europäischen Gemeinschaft für die in ihre Zuständigkeit fallenden Bereiche. Sitzungsdokument PE 222.646/end vom 9. Oktober 1997.



übrigens ebenso wie die Organisation des internationalen Kommunikations- und Mediengefüges.

In den frühen Jahren war sie damit befaßt, den intellektuellen Gemeinschaften bei ihrem Aufbau zu helfen und die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Regierungsorganisationen jener Zeit zu organisieren. Auf der Höhe des Kalten Krieges schaffte sie es, als Ost-West-Brücke zu fungieren. In den sechziger und siebziger Jahren erlebte sie den Eintritt der vielen unabhängig gewordenen Staaten - und damit einen Wendepunkt in der bisher westlich dominierten Organisation, der sie nötigte, sich stärker mit Fragen der Entwicklung zu befassen.

Schließlich 1989: Mit dem Fall der Mauer und den Aussichten, die sich durch die Entwicklungen der internationalen Situation Ende der achtziger Jahre eröffneten, schlug die UNESCO ein neues Kapitel in ihrer Geschichte auf. Noch im selben Jahr setzte sie bei der 25. Generalkonferenz mit der Resolution 104 „Communication in the Service of Humanity“ (November 1989) einen Schlußstrich unter die Einführung einer neuen Weltinformations- und Kommunikationsordnung. Die UNESCO bestätigte ihre konstitutionellen Ideale der Förderung der Menschenrechte und damit der Informations- und Meinungsfreiheit, der Pressefreiheit und der Entwicklung unabhängiger und pluraler Medien.

Jetzt gab es die Möglichkeit, sich mit den Herausforderungen der medialen Umbrüche, den neuen Herausforderungen in Ost- und Mitteleuropa und den sich immer deutlicher abzeichnenden Globalisierungs- und Konzentrationstendenzen im Medienmarkt zu befassen. Es war möglich, in den Regionen der Welt die Frage nach den Bedingungen unabhängiger Medien ganz konkret zu stellen - unter dem Gesichtspunkt der Umsetzung und d. h. auch der verschiedenen Formen der Medienorganisationen zu diskutieren. Damit rückten seit Anfang der 90er Jahre die Aufgaben und Funktionen des public service broadcasting in den Mittelpunkt des Interesses.

3. Die Unterstützung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Welt als neuere Aufgabe der UNESCO

Es ist nicht zu übersehen: In den zurückliegenden zehn Jahren seit der Rückbesinnung auf Menschenrechte und die Prinzipien der Konstitution bis zum heutigen Bild der UNESCO als „Observatory“ der Informationsgesellschaft kam dem öffentlichen Rundfunk, und allgemeiner noch, „the public domain“, in den Erklärungen der Organisation eine wachsende Bedeutung zu: ein Reflex auf die Demokratisierungsprozesse - ein Reflex aber auch auf die damit einhergehenden massiven Umbrüche auf dem weltweiten Medienmarkt und auf den regionalen Märkten, die nicht selten durch Abspielstationen internationaler Konzerne dominiert werden und geeignet sind, im Wege der „Industrialisierung des Artikels 5“, wie das der OSZE-Beauftragte Freimut Duve nennt, Prinzipien der Pressefreiheit auf den Kopf zu stellen.

1993 verabschiedete die 27. Generalkonferenz Resolution 46: „*Rolle und Funktion des öffentlichen Rundfunks*“ sollen nun untersucht und hierzu der Rat internationaler, regionaler und nationaler Berufsorganisationen wie der Nationalkommissionen eingeholt werden. Täusche ich mich nicht, ist es - nicht zufällig - auch das Gründungsjahr des WRTVC. Radio und Fernsehen, so wurde erkannt, sind nicht nur Instrumente des Marktes, sie sind für eine eigenständige Entwicklung soziale Werkzeuge von revolutionärer Bedeutung und konstituierend für jede Demokratie.

Wie weit Theorien über dieses Rundfunksystem differieren, wie weitgespannt die Organisations- und Finanzierungsformen in der lokalen Praxis sind und welche Lösungen unter den gegebenen sozio-kulturellen Bedingungen jeweils gefunden wurden: darüber gab eine spannende *Konferenz 1995 in Paris* Auskunft, die auch in der deutschen Ausgabe „UNESCO heute“ dokumentiert ist.⁴ Es gibt keine universelle Lösung, so der damalige Befund von Mr. Moyo, Simbabwe, den ich heute auch hier weiß. Und der hier ebenfalls anwesende Delegierte Dr. Rumphorst, EBU Genf, sollte schon deshalb zwei Jahre später die Teilnehmer der *public broadcasting Konferenz in Tampere*, Finnland (1997), auffordern, das Rad nicht neu zu erfinden, sondern sich um die politische Umsetzung der Prager Resolution des Europarats zu bemühen. In diesem Jahr hat die im *Zwischenstaatlichen Rat der UNESCO für das Programm zur Entwicklung von Kommunikation (IPDC)* geführte thematische Debatte zum public service broadcasting (März 1998, Paris) eine für den Vorsitzenden Reinhard Keune verblüffend weitgehende Zustimmung zu diesem Konzept und Organisationsmodell in allen Teilen der Welt offenbart, aber auch das Ausmaß der Probleme. Hölderlin fällt einem ein, „wo die Gefahr wächst, wächst das Rettende auch.“ Worüber Hölderlin nichts sagte, ist die Ungleichzeitigkeit der Beschleunigungen.

1997 hat die 29. *Generalkonferenz in der Programmresolution* für Kommunikation die Mitgliedsstaaten aufgefordert, die finanziellen und technischen Mittel für den Aufbau von Rundfunkorganisationen als unabhängige „public service institutions“ bereitzustellen. Sie verweist auf die Aktionspläne der fünf Regionalkonferenzen zur Medienentwicklung in allen Kontinenten der Welt - von Windhoek, Afrika, über Alma Ater, Asien, Santiago, Latein Amerika und Sana, Arabien, bis zuletzt, 1997, in Sofia, Europa. Das Sekretariat wird aufgefordert, Gesetzes-Studien anzufertigen, die Mitgliedsstaaten bei der Gestaltung der Medienordnung zu beraten und die Entwicklung solcher Projekte der Kommunikation voranzutreiben.

Dabei soll die Etablierung eines „herausgeberisch unabhängigen“ Rundfunks durch Prinzipien gefördert werden, die Mitgliedsstaaten gemeinsam mit regio-

⁴ Vgl. Dieter Offenhäuser, *Moderne Kinder haben drei Eltern: Vater, Mutter und Fernsehen. UNESCO-Debatte über die kulturellen und Bildungsaufgaben des öffentlichen Rundfunks*. Dossier in: *UNESCO heute*. 42. Jg., Ausgabe III, Herbst 1995, S. 195-211.



nenen Rundfunkorganisationen formulieren und zwar so, daß sie den unterschiedlichen sozio-kulturellen Umwelten wie Ebenen der technologischen Entwicklung angemessen sind.

4. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Unabhängigkeit von Markt und Staat

Die Begründung für die gewachsene Bedeutung dieses Modells elektronischer Kommunikation fußt erkenntnistheoretisch und praktisch auf zwei Säulen:

- dem Trend zu Demokratie und der damit einhergehenden Erfahrung, daß unabhängige und pluralistische Medien für demokratische Gesellschaften konstituierend sind. Das ist ja nicht bloß eine Formel, sondern eine Bedingung für eine Gesellschaft, die „erfolgreich demokratisch auf sich einwirken will“ (Habermas). Inzwischen gewann auch die Position an Boden, nach der es nicht allein um die Entwicklung von Medien geht, sondern um die Förderung von Medien für eine Entwicklung, deren Rentabilität nicht primär ökonomisch, sondern zuerst sozial und kulturell gerechnet werden muß;
- und zweitens auf der Säule der kulturellen und Bildungsfunktion des Rundfunks in der Gesellschaft: Rundfunk als Vermittler von Wissen *und* als Spiegel der politischen und kulturellen Vorgänge, als wesentlicher Faktor der Entwicklung, kurz: als sozialer Kitt auch und gerade der jungen Nationen.

Hier knüpft die UNESCO an ihre älteste Tradition der Erziehungsaufgaben an. Dabei ist nicht zu übersehen, daß sich nicht zuletzt in der Kulturdekade der Begriff von Kultur und das Verständnis von Kultur veränderten. In ihrer Veröffentlichung „The Cultural Dimension of Global Change“ hält die UNESCO fest, daß Kultur in ihrer identitätsstiftenden und ethnisch verbindenden Funktion „alle Muster für das Verbraucherverhalten, das politische Regelwerk und das Wertesystem“ schaffe (welche Beschreibung für die Funktion des Rundfunks!). Sie sei damit die bestimmende Komponente für eine *nachhaltige Entwicklung* im 21. Jahrhundert.⁵

Aber täuschen wir uns nicht: Information als wichtigste Ressource der nachindustriellen Gesellschaft wird zur „Ware des 21. Jahrhunderts“, ihre Digitalisierung zum Ausgangspunkt vielfacher Verwertungsformen und weltweiter Vermarktung. Sie unterliegt mehr denn je den kommerziellen Interessen einer Bewußtseinsindustrie, die nicht nur den Aufkauf und Ausverkauf der Öffentlichkeit - die neue Form der Exklusion - befördern, sondern auch eine Tendenz zur Verhörerung des Bewußtseins, eine Tendenz, die Gefahr läuft, soziale Kommunikation im Ganzen aufs Spiel zu setzen. Gibt es den geforderten „public access“ oder wird es die prophezeite Zweiklassengesellschaft der „Information-have's and have not's“ geben, mit denen Strukturen des Südens sich im Nor-

⁵ Vgl. Jutta van Hasselt, Die UNESCO-Strategie für Kultur und Entwicklung bis zum *Pérez-de-Céllar-Bericht*. In: Klaus Hüfner, Wolfgang Reuther (Hrsg.), UNESCO-Handbuch. Neuwied, Kriftel, Berlin 1996, S. 67.

den etablieren? Für wen bleiben die Bürgersteige der neuen Gesellschaft hochgeklappt? Oder wird es so etwas wie einen ethisch begründeten Ausgleichsfond geben?

Unabhängigkeit und Pluralismus sind in dieser Welt nicht selbstevident. Sie müssen in politischen Regelwerken ermöglicht und durch internationale Vereinbarungen gestützt werden.

Ein Einstieg in die Informationsgesellschaft, der nur auf Marktgesetzen gründet, wird zu einer diskriminierenden Gesellschaft führen, die von Information abgeschnitten ist und ihre Arbeit verloren hat, formulierte der ehemaligen France Telekom-Direktor Gerard Thery. Aber auch die Blühenräume der Wirtschaft würden in dieser Gesellschaft wohl nicht mehr reifen.

5. Ziehen wir Bilanz

Der öffentliche Kommunikationsraum, wie es ihn als „res extra commercio“ schon im Altertum gab, gewinnt in den Mediendebatten der UNESCO und ihrer Kommunikationspolitik seit zehn Jahren zunehmend an Bedeutung - sei es als public service broadcasting, sei es als „public domain“. Darin aber spiegelt sich auch ein wachsendes Defizit wider. Denn die UNESCO und die internationalen Medien- und Kommunikations-Strukturen haben eine systemische Beziehung, wie Wissenschaftler das nennen, salopp ausgedrückt: Beide haben so etwas wie eine Beziehungskiste. Gemessen an den Prinzipien wächst die Einsicht, daß sich unter dem Signum des technologischen Wandels in Wahrheit ein kultureller Wandel vollziehen könnte.

Bei dem Recht auf Kommunikation geht es um eine „neue Balance zwischen dem *Öffentlichen* und dem *Privaten*, zwischen dem *Kommerziellen* und *Nicht-kommerziellen*, dem Geist des *Marktes* und dem der *Teilhabe* (Federico Mayor).⁶ Entwicklung entsteht nicht aus Technologie und Marktspielen. Leitlinien und Prinzipien, die eine Chance auf globale Akzeptanz haben und international tragen, sind nötig - eine Rahmenregelung, mit der - im Sinne des alten Prinzips des angelsächsischen Rechts - regulierend die unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen gegeneinander austariert werden.

Die wesentlichen Fragen sind längst nicht mehr technischer Natur, wie es in der Vorlage für den UNESCO-Exekutivrat vom März 1998 heißt,⁷ sie sind inhaltlicher, kultureller und ethischer Natur, und das im universellen Maßstab.

Jeder Region werden sich die Fragen anders stellen. Die Europäer fragen: Gehört Rundfunk zu den marktfähigen Gütern? Wann tritt der Tatbestand der Quersubventionierung ein, also gibt es Grenzen künftiger Unternehmensstra-

⁶ Vgl. Verena Metze-Mangold, „Info ethics“ im Zeitalter des Internet: Die UNESCO tastet sich vor. In: UNESCO heute, 44. Jg., Heft III 1997, S. 59 ff.

⁷ Vgl. Implementation of 151 Ex/Decision 3.4.3 concerning the challenges of the information highways: The role of UNESCO: Item 3.6.2 of the provisional agenda. 154 EX/15, 18. März 1998, S. 13.



tegien und wo lägen sie? Welche Kooperationen auf dem globalen Markt - man denke an ZDF/Discovery oder auch Microsoft - sind sinnvoll? Welche Kollisionen - etwa in der WTO - sind notwendig? Fragen, die in anderen Regionen w-möglich auf Unverständnis stoßen. Für alle aber gilt, daß die Beschwörung einer neuen Gesellschaft ins Leere geht, wenn mit ihr nicht nur eine informierte, sondern auch eine orientierte Gesellschaft gemeint sein sollte.

Lassen Sie mich mit dem Philosophen Mittelstraß schließen: „Achten wir darauf, daß wir über den Schalmeienklängen der neuen Weltbaumeister nicht vergessen, daß die Zukunft der modernen Gesellschaft und mit ihr der modernen Welt nicht die Informationsgesellschaft, sondern die Wissensgesellschaft ist, eine Gesellschaft, die die neuen Möglichkeiten der Kommunikations- und Informationstechnologien klug und souverän nutzt, ohne ihnen, ohne der in allem Technologischen liegenden Verselbständigungs- und Herrschaftstendenz zu unterliegen“.⁸ Möglich wird das nur sein mit dem Engagement von Ihnen, den Experten, den Professionellen, den Bürgern.

⁸ Jürgen Mittelstraß, a.a.O.

ISSN 0945-8999
ISBN 3-930788-86-1